



Universität Göttingen · Postfach 3744 · 37027 Göttingen

An  
Alle Einrichtungen  
gemäß Verteiler

Kaufmännisches Gebäudemanagement  
Doris Köplin  
Tel. +49 (0) 551 / 39-4297  
Fax +49 (0) 551 / 39-184297  
doris.koeplin@zvw.uni-goettingen.de

Göttingen, 03.06.2008

Ihre Nachricht vom

Meine Nachricht vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen  
GM 241

## Notfallmanagement der Universität Göttingen

### Meldepflicht von Schäden

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des Notfallmanagements ist aufgefallen, dass Schadensfälle innerhalb der Universität in Laboren oder Liegenschaften, an Versorgungsleitungen, Außenanlagen, etc. nicht immer zeitnah oder gar nicht an die Störmeldezentrale der Universität (Tel. 1171) gemeldet werden.

**Jeder** auftretende **Schaden** (nicht nur Brandschaden) muss zur Veranlassung weiterer Maßnahmen gemeldet werden. Wichtig sind diese Meldungen in Bezug auf die Schadensermittlung, Schadensursachenermittlung, evtl. Kostenrückerstattung oder auch Regressansprüche gegenüber Dritten.

Ich bitte Sie daher, alle Mitarbeiter in Ihrem Verantwortungsbereich über die Meldepflicht zu informieren und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu veranlassen.

Unabhängig von der Schadensmeldung ist die Meldung von **Versicherungsersatzansprüchen** gegenüber dem Land Niedersachsen für Schäden aus Einbrüchen/Diebstählen/Sachbeschädigungen, Wasser- oder Unwetterschäden. Hierfür ist das Gebäudemanagement zuständig. Auf der Internetseite

### **Formulare der Universitätsverwaltung - Gebäudemanagement –**

finden Sie ein Formular, mit dem Sie Ihre Ansprüche auf Ersatz des Schadens gelten machen müssen. Ohne diese Schadensmeldung können Schäden nicht ersetzt werden.

Für Rückfragen steht Ihnen die Stabsstelle Sicherheitswesen/Umweltschutz und das Gebäudemanagement gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

gez.

Rainer Bolli